

Gemeinderat Magstadt  
stellvertretend, an den Vorsitzenden  
Herrn Bürgermeister Glock  
Marktplatz 1

71106 Magstadt

Magstadt, den 21.03.2023

### Antrag zur Schaffung sicherer Fußgängerquerungen / Zebrastreifen für das Schul-, Kindergarten- und Sportareal in Magstadt

Das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, den Fußverkehr zu fördern und dafür unterschiedliche Maßnahmen mit Kommunen abgestimmt.

Eine davon ist, die Fußgängerinnen und Fußgänger besser zu schützen. Mit „**Mehr und sichere Fußgängerüberwege**“ wirbt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg für die Schaffung sicherer Straßenquerungen.

In der Startseite werden die besonders schützenswerten Zielgruppen genannt.

*Fußgängerinnen und Fußgänger sind im Straßenverkehr besonders schutzbedürftig, weil sie keine „Knautschzone“ haben. Unfälle passieren überwiegend dort, wo sie die Straße queren. Bei Kindern ereignen sich sogar 90 Prozent der Unfälle beim Überqueren. Gut gestaltete Fußgängerüberwege (FGÜ, Zebrastreifen) stellen eine sichere und bequeme Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Insbesondere für Kinder, ältere Menschen und für Blinde und Sehbehinderte steigern sie die Verkehrssicherheit. Zebrastreifen bauen Barrieren ab und fördern die Ausbildung von Fußwegenetzen.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> [Fußgängerüberwege: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Planungleitfaden

Im Planungsleitfaden hat das Land die Einsatzbereiche von Zebrastreifen gezielt dort erweitert, wo weniger als 50 FußgängerInnen überqueren, aber besonders Schutzbedürftige an einer bestimmten Stelle Straßen regelmäßig überqueren. Zu den besonders Schutzbedürftigen zählen Kinder, Mobilitätseingeschränkte wie etwa Blinde oder Sehbehinderte und ältere Menschen. Für die Sicherung regelmäßig überquerender Kinder sind dabei die Wege besonders wichtig, die zur Schule, aber auch zu Freizeitzielen führen, für Mobilitätseingeschränkte Personen bspw. die Querung an Bushaltestellen und für Senioren ihre täglichen Wege wie beispielsweise zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen.<sup>2</sup>

### Zebrastreifen sind dort möglich, wo besonders schutzbedürftige Personen unterwegs sind

Zebrastreifen sind eine von mehreren Möglichkeiten zur Sicherung des Fahrbahnüberquerens von FußgängerInnen im Innerortsbereich. **Neben (mit Ampeln) signalisierten Fußgängerfurten sind auch Zebrastreifen Überquerungsstellen, an denen die Straßenverkehrs-Ordnung das Überqueren besonders sichert.** Mittelinseln oder Mittelstreifen mit guten Sichtbeziehungen können ebenfalls eine gute Sicherheitsbilanz aufweisen. An ihnen haben FußgängerInnen, die die Fahrbahn queren wollen, jedoch keinen Vorrang gegenüber dem Fahrzeugverkehr. In Erschließungsstraßen können auch Fahrbahneinengungen mit vorgezogenen Seitenräumen das Überqueren erleichtern. Der Einsatzbereich von Zebrastreifen richtet sich u. a. nach der Anzahl der FußgängerInnen, die in der Spitzenstunde überqueren, und nach der Anzahl der Kraftfahrzeuge in dieser Stunde. In Baden-Württemberg kann die Anlage von Zebrastreifen bei folgenden Verkehrsstärken geprüft werden: **Das Land hat die Einsatzbereiche von Zebrastreifen gezielt dort erweitert, wo weniger als 50 FußgängerInnen überqueren, aber besonders Schutzbedürftige an einer bestimmten Stelle regelmäßig überqueren. Zu den besonders Schutzbedürftigen zählen Kinder, Mobilitätseingeschränkte wie etwa Blinde oder Sehbehinderte und ältere Menschen. Für die Sicherung regelmäßig überquerender Kinder sind dabei die Wege besonders wichtig, die zur Schule, aber auch zu Freizeitzielen führen.**

---

<sup>2</sup> [Fussgaengerueberwege Leitfaden Anlage Ausstattung Broschüre 190215.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

KFZ-VERKEHRSSTÄRKE IN DER SPITZENSTUNDE DES FUSSVERKEHRS [KFZ/SP-H<sub>FG</sub>]

FG/ Spitzenstd.	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	750-900
0-50	Fußgängerüberwege möglich bei besonders Schutzbedürftigen, bei Haltestellen sowie in Straßen ohne gesicherte Überquerungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.					
50-100		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.
100-150		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege empfohlen	Fußgängerüberwege empfohlen		
über 150		Fußgängerüberwege möglich	Fußgängerüberwege bei strenger Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen möglich. Mögliche Auswirkungen auf die Qualität des ÖPNV und des Kfz-Verkehrs sind zu prüfen und abzuwägen. Hierfür bietet sich z.B. eine Simulation an.			

**Tabelle 1:** Einsatzbereiche für FGÜ

Hinweis: Einsatzbereiche für den in einem Zug zu querenden Fahrbahnteil, bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Kfz-Fahrtrichtung

3

**Die bisherigen Aussagen, dass die Anzahl der Querungen und das Verkehrsaufkommen berücksichtigt werden müssen, ist so nicht mehr korrekt sondern kann bedarfsgerecht angewendet werden.**

### Zulässige Geschwindigkeiten

Des Weiteren wird im Leitfaden unter 5.1 definiert, in welchen Straßen Zebrastreifen angebracht werden dürfen. der Einsatzbereich für Zebrastreifen innerorts können nur innerhalb geschlossener Ortschaften angelegt werden.

*Zum anderen können Zebrastreifen auch auf Straßenabschnitten mit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h oder 30 km/h (Z 274 StVO) angelegt werden. § 45 Absatz 9 Satz 4 Nummer 6 StVO lässt innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274 StVO) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306 StVO) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern zu. Hier können Zebrastreifen angelegt werden, wenn schutzbedürftige Personen regelmäßig die Fahrbahn überqueren oder wenn ein Bedarf zur Sicherung besonders schutzbedürftiger Personen besteht. In Tempo 30-Zonen sollen in der Regel andere Formen der Querungssicherung wie etwa vorgezogene Seitenräume bevorzugt werden. Allerdings sind auch Zebrastreifen in Tempo 30-Zonen möglich, wenn besonders schutzbedürftige FußgängerInnen eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren und*

<sup>3</sup> Planungsleitfaden Kapitel 2, S. 7

**die Einsatzbereiche nach Kapitel 5.3 des vorliegenden Leitfadens gegeben sind.<sup>4</sup>**

### **Bündelung von Überquerungen**

Eine Bündelung von Querungen an Straßenkreuzungen ist sinnvoll. Dazu findet man im Leitfaden folgende Hinweise:

***Zebrastreifen können an Streckenabschnitten innerörtlicher Straßen durchschnittlich etwa 70 % der Überquerungen in einem Umfeld von etwa 80 – 100 m bündeln. Dies bietet unter anderem Vorteile für die Sicherheit der FußgängerInnen: Überquerungen lassen sich auf Stellen mit guten Sichtbeziehungen konzentrieren, und die Sichtverhältnisse können dort gezielt verbessert werden. Die Bündelungswirkung verstärkt sich noch, wenn***

- Zebrastreifen die Umwegempfindlichkeit von FußgängerInnen berücksichtigen und in direkter Laufroute angelegt werden,***
- sie die direkten Routen von Blinden, Sehbehinderten oder Mobilitätseingeschränkten aufgreifen und***
- sie berücksichtigen, dass FußgängerInnen dazu neigen, zuerst zu queren und dann in Längsrichtung zu ihren Zielen zu gehen.***

***Wo Blinde und Sehbehinderte regelmäßig überqueren, sind Zebrastreifen dabei zwingend mit Auffindestreifen und Richtungsfeld als Bodenindikatoren auszustatten. Nur dann können Blinde den Zebrastreifen zuverlässig auffinden.<sup>5</sup>***

---

<sup>4</sup> Planungsleitfaden Kapitel 5.1, S. 22

<sup>5</sup> Planungsleitfaden Kapitel 3, S. 15



**Abbildung 4:**  
 Zebrastreifen als sichere Überquerungsanlagen auf Wegen zu wichtigen Zielpunkten des Fußverkehrs und auf Wegen besonders Schutzbedürftiger

6

### Aktuelle Situation:

Aktuell ist das Schul-, Kindergarten- und Sportareal in Magstadt von keiner Seite direkt über eine Ampel oder einen Zebrastreifen erreichbar. Auch liegt unser Schul- und Kitazentrum, das Jugendhaus, die Festhalle und die Sporthalle an einer der Hauptdurchfahrtsstraßen.



### Vorschlag zukünftiger Zebrastreifen

#### Bestehende Querungshilfe

Bestehende Ampel an der Kreuzung Alte Stuttgarter Str., Fichtenstr. und Marienstr.

- ① Zebrastreifen an der Kreuzung Alte Stuttgarter Str. und Marienstr. zwischen Lerchenweg und Alte Stuttgarter Str. für die Wege zur Schule, Kindergarten Marienstraße entlang der Marienstr. und gleichzeitig zur Schule entlang der Alte Stuttgarter Str., zur Sporthalle, zum Kindergarten Gollenberg, Jugendhaus, zum Sportplatz, zur Bushaltestelle und zur Festhalle
- ② Querung Alte Stuttgarter Str. auf Höhe Lehrerparkplatz, Zugang zur Schule, Kindergarten Marienstr. und Gollenberg, sowie Sporthalle, Jugendhaus, Festhalle und Bushaltestelle

- ③ Querung Oswaldstr., Ecke Fichtenstr. für die Kinder aus dem Wohngebiet nördlich der Neuen Stuttgarter Str., da die Oswaldstr. in diesem Bereich extrem zugeparkt ist und die Kinder zwischen parkenden Autos, die Straße überqueren müssen

Da Magstadt die Infrastruktur durch einen neuen Kindergarten erweitert und die Bushaltestelle aufgewertet und Behinderten- und Blindengerecht erstellt wird, wäre es aus unserer Sicht ein guter Zeitpunkt, die Schul- und Kindergartenwege sowie die Wege zum Sport, für alle schützenswerten Gruppen, aber insbesondere für Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Beeinträchtigung sicher zu gestalten.

Wir kämen dadurch auch einem langen angestrebten Ziel nach, nämlich dem Ziel, dass möglichst viele Kinder selbstständig zu Fuß zur Schule gehen. Das fördert neben der Bewegung auch das Selbstbewusstsein der Kinder. Auch für die Eltern ist es ein Signal, dass es einen sicheren Schulweg für ihre Kinder gibt. Dadurch könnte es auch den positiven Nebeneffekt geben, dass die Zahl der Mama/Papa-Taxis abnimmt und somit zu einer Verkehrsberuhigung in diesem Gebiet führt.

Zur Unterstützung dieses Zieles sind sichere Laufwege essenziell wichtig. Ein weiterer Benefit ist, dass unsere Kinder sicher zum Sport und zum Jugendhaus kommen.

**Antrag:**

Daher beantragen wir als FLM, den Schulweg, den Weg zum Kindergarten Marienstraße und Gollenberg, zu den Sportzentrum einschließlich dem Weg zum Sportplatz, dem Jugendhaus und der Bushaltestelle sowie der Festhalle durch die Anbringung von Zebrastreifen sicher zu gestalten.

Die Zebrastreifen sollten für Blinde mit der notwendigen Markierung versehen werden.

Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht, der Fußgängerschutz in Magstadt ausgebaut und ein Zeichen gesetzt, dass wir für die Sicherheit unserer Fußgänger und Fußgängerinnen, ob jung oder alt, im Straßenverkehr sorgen.

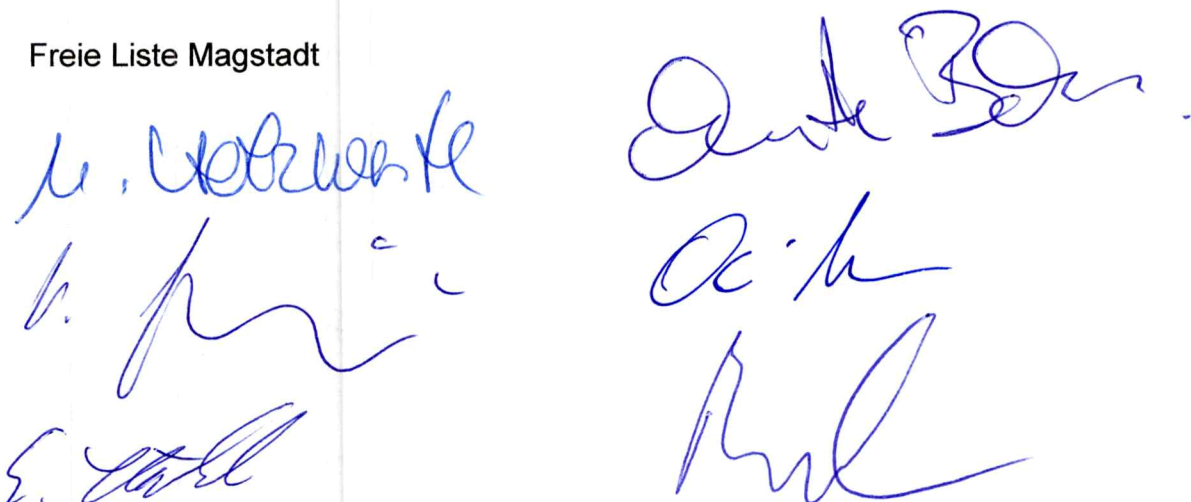
Wie bereits zu Anfang ausgeführt, unterstützt das Land Baden-Württemberg diese Aktion. Im Planungsleitfaden des Landes wird auf viele Details eingegangen, die hier nicht alle aufgeführt wurden. Jedoch ist es möglich, Zebrastreifen gezielt dort zu erweitern, wo weniger als 50 Fußgänger-/innen überqueren, aber besonders Schutzbedürftige an einer bestimmten Stelle Straßen regelmäßig überqueren. Zu den besonders Schutzbedürftigen zählen Kinder, Mobilitätseingeschränkte wie etwa Blinde oder Sehbehinderte und ältere Menschen. Für die Sicherung regelmäßig überquerender Kinder sind dabei die Wege besonders wichtig, die zur Schule, aber auch zu Freizeitzielen führen, für Mobilitätseingeschränkte Personen bspw. die Querung an Bushaltestellen und für Senioren ihre täglichen Wege wie beispielsweise zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen. Zebrastreifen können auch in 30er Zonen, Straßen mit 30 - 50 km innerorts angebracht werden.

Die Entscheidung über den Bau eines Zebrastreifens obliegt den zuständigen Behörden.

**Kosten:**

- Kosten pro beleuchtetem Zebrastreifen ca. 30.000,- €

Freie Liste Magstadt



Handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns. The left column contains three signatures, and the right column contains three signatures.